

GEMEINDE EPPENSCHLAG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Eppenschlag | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Gemeinde Eppenschlag
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 -50

info@eppenschlag.de
www.eppenschlag.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 960436
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 29. März 2023

BEKANNTMACHUNG

über

die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Sonnenfeld“

- erneute öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat Eppenschlag hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Sonnenfeld“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes „WA Sonnenfeld“ (Fassung 14.03.2022) wurde in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022 öffentlich ausgelegt.

Überplant werden die Grundstücke Flur-Nrn. 1493, 1491, 1494, 1494/8 sowie eine Teilfläche aus der Flur-Nr. 1492 je der Gemarkung Eppenschlag. Die Lage ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich, der dieser Bekanntmachung als Anlage und wesentlicher Bestandteil beigelegt ist.

Nach Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat am 13.02.2023 eine erneute Auslegung und Beteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „WA Sonnenfeld“ durch die Architekturschmiede, Marienbergstr. 6, 94261 Kirchdorf i. Wald, gefertigt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2023 (Fassung vom 30.01.2023) erneut zum Zwecke der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

03.04.2023 – 19.05.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16 (Zi.-Nr. 3/I. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten erneut öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE84 7406 1101 0000 5206 32 BIC: GENODEF1RGS
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE55 7405 1230 0190 1006 10 BIC: BYLADEM1FRG





Seite 2 von 2

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Gleiches gilt für den unter Umständen beeinflussten Wirkraum um das Vorhabengebietes. Gegenüber dem Bestand bewirkt die Planung eher positive Auswirkungen auf die Umwelt. Der Bebauungsplan „WA Sonnenfeld“ wird nach § 13 b BauGB aufgestellt. Hierbei entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts. Für Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung ist kein Ausgleich erforderlich.

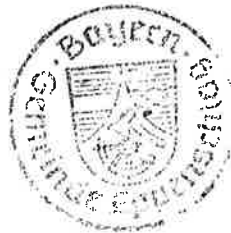
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.eppenschlag.de veröffentlicht.

GEMEINDE EPPENSCHLAG

Peter Schmid
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am: